

# Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda**  
**Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2012

Mittwoch, den 25.07.2012

Nummer 692

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja</b>	
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im August	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs. 2 VOB/A	4
Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)	6
Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Spremberger Straße / Teschenstraße“ – Stadt Hoyerswerda hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes	10
1. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 6 Abs. 5 BauGB und Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde	11
Terminänderung des nächsten Amtsblattes	12
<b>Informationen / Informacije</b>	
Altersjubilare im August	12
Sprechtage der Handwerkskammer	14
Verkauf von Kleinwaldflächen	14
Hochwasserschutz - Abschnitt der Schwar- zen Elster	15
Staatsbetrieb Sachsenforst informiert	15

## **Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat: August 2012**

OR Dörghenhausen      29.08.2012  
19.00 Uhr  
Gemeindesaal  
Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen ent-  
nehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntma-  
chungstafel im Neuen Rathaus,  
S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen ent-  
nehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntma-  
chungstafel im Neuen Rathaus,  
S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungs-  
tafeln der jeweiligen Ortschaft.

## **Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 34. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 17.07.2012 gefassten Be- schlüsse**

Der Stadtrat beschloss  
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beigefügte  
Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Versor-  
gungsbetriebe Hoyerswerda GmbH zu veranlassen.  
**Beschluss-Nr.: 0617-I-12/351/34.**

Der Stadtrat beschloss

1. Auf dem Wege der Einigung schlägt der Stadtrat  
der Stadt Hoyerswerda folgenden Vertreter der  
Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat vor: Herrn  
Oberbürgermeister Skora.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, den  
Geschäftsführer der Städtischen Wirtschaftsbetrie-  
be Hoyerswerda GmbH., Herrn Falk Brandt, in den  
Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda  
GmbH zu berufen.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

3. Dem Gesellschafter werden 6 weitere Mitglieder für den Aufsichtsrat vorgeschlagen.
4. Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte 6 Vertreter:
  1. Herr Hirche
  2. Frau Florian
  3. Herr Haenel
  4. Herr Irmischer
  5. Herr Fiebig
  6. Herr Blazejczyk.

**Beschluss-Nr.: 0618-I-12/352/34.**

Der Stadtrat beruft nachfolgend aufgeführten sachkundigen Einwohner als beratendes Mitglied mit Wirkung vom 01.08.2012 in den Verwaltungsausschuss: Herrn Bernd Nickler.

**Beschluss-Nr.: 0633-I-12/353/34.**

Der Stadtrat beschloss vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde:

1. Die Aufhebung des Einstellungsstopps zur befristeten Einstellung für 36 Monate eines/einer Klimamanagers/in zur fachlich inhaltlichen Unterstützung bei der Umsetzung des funktionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Stadt Hoyerswerda.
2. Die Gesamtfinanzierung entsprechend der Tabelle unter Darlegung des Sachverhaltes.

**Beschluss-Nr.: 0621-III-12/354/34.**

Der Stadtrat beschloss

1. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Hoyerswerda soll in den in der Karte umgrenzten Teilgebieten, gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage, geändert werden.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung von Juni 2012 wird bestätigt (siehe Anlage 1).

Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht in der Fassung von Juni 2012 wird gebilligt (siehe Anlage 2).

**Beschluss-Nr.: 0625-III-12/355/34.**

Der Stadtrat beschloss

Die im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes Grünstraße/Spremberger Straße geplante innere Quartierserschließung erhält den Namen „Kleine Bleiche“. Die Namensgebung erfolgt mit der Baufreigabe der Straße.

**Beschluss-Nr.: 0609-III-12/356/34.**

Der Stadtrat beschloss

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Zuge der öffentlichen Auslegung bzw. im Zuge der Beteiligung

der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanänderungsentwurf „Badestrand Westufer Scheibe-See – Stadt Hoyerswerda“ in der Fassung vom Februar 2012 wird folgende Abwägung beschlossen: siehe Anlage 1 und 2 der Beschlussvorlage.

**Beschluss-Nr.: 0612-III-12/357/34.**

Der Stadtrat beschloss

Das funktionale Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Hoyerswerda ist präzisierend fortzuschreiben und umzusetzen.

Gleichzeitig soll ein Klimaschutzcontrolling eingeführt werden.

**Beschluss-Nr.: 0613-III-12/358/34.**

Der Stadtrat beschloss

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 und § 13 Abs. 2 BauGB i. d. g. F. wird die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Badestrand Westufer Scheibe-See“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung Juni 2012 bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Ergänzungen der textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Beschlussvorlage enthält die verkleinerte Ausfertigung des Bebauungsplanes in Teilblättern (zu Teil A: Blatt 1 – Übersichtskarte zur Lage des Änderungs- und Erweiterungsbereiches des Bebauungsplangebietes, Blatt 2 - Teil A Planzeichnung, Blatt 3 – bisherige Planfassung und Blatt 4 – Planzeichenerklärung; zu Teil B: Blatt 5 – Ergänzungen der textlichen Festsetzungen) als Anlage 1 und 2.

2. Die Begründung der 1. Änderung zum Bebauungsplan in der Fassung vom Juni 2012 (Anlage 3 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

**Beschluss-Nr.: 0614-III-12/359/34.**

Der Stadtrat beschloss

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Zuge der öffentlichen Auslegung bzw. im Zuge der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hoyerswerda - Nardt, Erweiterung Nordwest“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung vom März 2012 wird folgende Abwägung beschlossen: Siehe Anlage 1 und 2 der Beschlussvorlage.

**Beschluss-Nr.: 0622-III-12/360/34.**

Der Stadtrat beschloss

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Zuge der öffentlichen Auslegung bzw. im Zuge der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ge-

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

werbegebiet Hoyerswerda - Nardt, Erweiterung Südwest“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung vom März 2012 wird folgende Abwägung beschlossen:

Siehe Anlage 1 und 2 der Beschlussvorlage.

**Beschluss-Nr.: 0623-III-12/361/34.**

Der Stadtrat beschloss

1. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Spremberger Straße / Teschenstraße“ – Stadt Hoyerswerda – in der Fassung vom Juni 2012 (Anlage 1 der Beschlussvorlage) und die textlichen Festsetzungen (Anlage 2 der Beschlussvorlage) werden bestätigt.
2. Die Begründung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Spremberger Straße / Teschenstraße“ – Stadt Hoyerswerda – in der

Fassung vom Juni 2012 (Anlage 3 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

**Beschluss-Nr.: 0626-III-12/362/34.**

Der Stadtrat beschloss

1. Das Bebauungsplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Spremberger Straße / Teschenstraße“ ist im Weiteren als Regelverfahren für einen qualifizierten Bebauungsplan entsprechend den Normen des Baugesetzbuches durchzuführen.
2. Der städtebauliche Vertrag mit dem Vorhabenträger ist auf die geänderten Verfahrensbedingungen abzustellen und entsprechend anzupassen.

**Beschluss-Nr.: 0627-III-12/363/34.**

### **Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 05. (außerordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 17.07.2012 gefassten Beschlüsse**

Der Technische Ausschuss beschloss

Für die Rückwärtige Erschließung Bebauungsplangebiet „Grünstraße/Spremberger Straße“ in Hoyerswerda wird die Leistung vergeben an die Firma Kasper & Schlechtriem GmbH & Co. KG, Pappelweg 14, 02979 Elsterheide zu einer geprüften Angebotssumme von 112.149,79 €.

**Beschluss-Nr. 0628-III-12/107/TA/05.ao**

Der Technische Ausschuss beschloss

Für das Bauvorhaben „Grundhafte Ausbau/Sanierung Gerhart-Hauptmann-Straße“ wird die Leistung vergeben an die Firma Tief- und Straßenbau Arnold Pasora, Neue Straße 7, 02977 Hoyerswerda zu einer geprüften Angebotssumme von 165.972,05 €.

**Beschluss-Nr. 0629-III-12/108/TA/05.ao**

Der Technische Ausschuss beschloss

Für das Bauvorhaben Sanierung und Umbau der Grundschule „An der Elster“, 2. Bauabschnitt wird die Leistung für das Los 12 – Beschichtungsarbeiten Polyurethanharz – vergeben an die Firma FB Technik GmbH Reichenbacher Straße 123, 07973 Greiz zu einer geprüften Angebotssumme von 92.431,26 €.

### **Beschluss-Nr. 0630-III-12/109/TA/05.ao**

Der Technische Ausschuss beschloss

Für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung Lesing-Gymnasium Hoyerswerda, 2. Bauabschnitt“ wird die Bauleistung für das Los 240.1 – Heizungs- und Sanitärtechnik vergeben an die Retschke – Zschornak Heizungstechnik und Gasdruckregleranlagen GmbH, Camina Nr. 13, 02627 Radibor zu einer geprüften Angebotssumme von 185.015,05 €.

**Beschluss-Nr. 0631-III-12/110/TA/05.ao**

Der Technische Ausschuss beschloss

Für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung Lesing-Gymnasium Hoyerswerda, 2. Bauabschnitt“ wird das Los 206 – Fassadenarbeiten vergeben an die Bauunternehmung BÖPPLE GmbH & Co.KG, Industriestraße 2, 02699 Königswartha zu einer geprüften Angebotssumme von 199.992,69 €.

**Beschluss-Nr. 0632-III-12/111/TA/05.ao**

Der Technische Ausschuss beschloss

Für das Bauvorhaben Sanierung und Umbau der Grundschule „An der Elster“, 2. Bauabschnitt wird die Leistung für das Los 14.2 – Metallbau- und Schlosserarbeiten, Geländer vergeben an die Firma Metallbau Baer GmbH, Schubertallee 3, 02977 Hoyerswerda zu einer geprüften Angebotssumme von 48.384,21 €.

**Beschluss-Nr. 0635-III-12/112/TA/05.ao**

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Öffentliche Ausschreibung - § 12 Nr. 2 VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:**  
 Stadt Hoyerswerda  
 Dezernat III / Tiefbauamt  
 S.-G.-Frentzel-Straße 1  
 02977 Hoyerswerda  
 Telefondurchwahl 03571/457530  
 Faxdurchwahl 03571/45787530
- Vergabestelle:  
 Dezernat III/VOB-Vergabestelle  
 S.-G.-Frentzel-Str. 1  
 02977 Hoyerswerda  
 Tel.: 03571/457557  
 Fax: 03571/45787557  
 E-Mail: [ute.noack@hoyerswerda-stadt.de](mailto:ute.noack@hoyerswerda-stadt.de)
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren:**  
 Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A
- c) **Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.**
- d) **Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:**  
 Instandsetzung Gehweg  
 Bautzener Allee/Liselotte-Herrmann-Straße in Hoyerswerda
- e) **Ort der Ausführung:**  
 Hoyerswerda, Bautzener Allee/Herrmannstraße (teilweise)
- f) **Art und Umfang der Leistung**  
 - 850 m<sup>2</sup> Abbrucharbeiten vorhandener Gehweg  
 - 470 m Kantensteine aufnehmen und entsorgen  
 - 95 m<sup>2</sup> bitumenhaltige Befestigung aufbrechen, aufnehmen und entsorgen  
 - 950 m<sup>2</sup> Bodenaushub für Unterbau bis 25 cm  
 - 250 m<sup>2</sup> Oberboden liefern und andecken  
 - 850 m<sup>2</sup> Schottertragschicht einbauen  
 - 470 m Rasenbordsteine einbauen  
 - 850 m<sup>2</sup> Betonsteinpflaster herstellen  
 - 130 m<sup>2</sup> Rasenansaat herstellen
- g) **Planungsleistungen sind gefordert:**  
 nein
- h) **Aufteilung in Lose:**

nein

**Ausführungsfrist:**

- Bauzeit:  
 i) September 2012 – ca. 2 Wochen
- j) **Zulässigkeit von Nebenangeboten:**  
 Nebenangebote sind ohne Abgabe eines Hauptangebotes nicht zugelassen.
- k) **Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:**  
 Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei:  
  
 SDV AG – Vergabeunterlagen  
 Tharandter Straße 23 – 35  
 01159 Dresden  
 Tel. 0351 4203-1415  
 Fax 0357 4203-1460  
 Mail: [vergabeunterlagen@sdv.de](mailto:vergabeunterlagen@sdv.de)  
[www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de)
- l) **Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:**  
  
 Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen:  
**17,67 €**  
  
 Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes  
**16/12 TB-Hoy** an die unter k) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung,  
 durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der  
 SDV AG,  
 Postbank Leipzig,  
 Konto-Nr. 0156600907, BLZ 86010090 erfolgen.  
 Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-Rom. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist auch im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im Ausschreibungs-ABC nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich.
- Die elektronische Fassung der Vergabeunter-

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

lagen: 11,90 €

ist ebenfalls im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im Ausschreibungs-ABC nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet.

Auskünfte unter Tel. 0351 4203-210

- m) **Frist für Teilnahmeanträge:**  
entfällt
- n) **Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:**  
am 07.08.2012 um 11.00 Uhr
- o) **Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind:**  
Stadt Hoyerswerda  
Dezernat III / VOB-Vergabestelle  
S.-G.-Frentzel-Straße 1  
02977 Hoyerswerda
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**  
deutsch
- q) **Eröffnung der Angebote:**  
am 07.08.2012 um 11.00 Uhr
- Ort der Eröffnung der Angebote:**  
Stadt Hoyerswerda  
Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1  
Zimmer: 1.16  
02977 Hoyerswerda
- (Hinweis: Der Raum ist nur zur Submission besetzt!)
- Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.
- Geforderte Sicherheiten:**  
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme
- r) **Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**  
Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Verdingungs-

unterlagen.

- s) **Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss:**  
Eine Bietergemeinschaft muss als Rechtsform eine gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- t) **Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**  
- Kopie über den Eintrag in die Handwerksrolle/-karte  
- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung  
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister  
- Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen  
- Nachweis einer gültigen und ausreichenden Betriebshaftpflichtversicherung  
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
- Hinweis:  
Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung anfordern. Alle Nachweise sind auch für eventuell eingesetzte Nachunternehmen zu erbringen.
- u) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**  
Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **14.09.2012**

## Amtliche Bekanntmachungen / Amtske wozjewenja

v) **Nachprüfstelle:**  
 Landratsamt Bautzen  
 Rechts- und Kommunalamt  
 Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen  
 Tel.: 03591/5251-15000,  
 Fax: 03591/5250-15000  
 E-Mail: [komm-amt@lra-bautzen.de](mailto:komm-amt@lra-bautzen.de)

### Sonstige Angaben:

Ergebnisse der Submission können unter Beilegen eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) am  
 Gedruckte Fassung:

Hoyerswerda, den 27.06.2012

Dietmar Wolf  
 Dezernent

### Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

#### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

##### I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda  
 Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str.1  
 Ort: Hoyerswerda  
 Postleitzahl: D-02977  
 Land: Deutschland (DE)

Kontaktstelle: Dezernat III – Technische Dienstleistungen  
 VOB - Vergabestelle  
 Bearbeiter: Frau Halina Zschieschang  
 Telefon: +49 3571 456549  
 E – Mail: [Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de](mailto:Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de)  
 Fax: +49 3571 45786549  
 Internet: [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de)

**Weitere Auskünfte erteilen:** die oben genannte Kontaktstelle sowie

Frau Ines Hofmann vom Amt für Planung, Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften; Sachgebiet Hochbau  
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, D-02977 Hoyerswerda  
 Tel. +49 3571 456548, Fax +49 3571 45786548  
 E - Mail: [Ines.Hofmann@hoyerswerda-stadt.de](mailto:Ines.Hofmann@hoyerswerda-stadt.de)

**Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei:**

*(siehe auch unter IV.3.3)*

Offizielle Bezeichnung: SDV AG, Vergabeunterlagen  
 Postanschrift: Tharandter Straße 23 - 35  
 Ort: Dresden  
 Postleitzahl: D-01159  
 Land: Deutschland

Telefon: +49 351 4203-1477  
 E – Mail: [vergabeunterlagen@sdv.de](mailto:vergabeunterlagen@sdv.de)  
 Fax: +49 351 4203-1460  
 Internet: [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de)

##### Angebote sind zu richten an:

Stadt Hoyerswerda  
 Dezernat III, VOB - Vergabestelle  
 S.-G.-Frentzel-Str. 1  
 D-02977 Hoyerswerda  
 BRD

##### I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten

Einrichtung des Öffentlichen Rechts – Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft nicht im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

#### Abschnitt II: Auftragsgegenstand

##### II.1) Beschreibung

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Umbau und Erweiterung Lessing-Gymnasium Hoyerswerda, 2. Bauabschnitt  
 Pestalozzistraße 1, 02977 Hoyerswerda, BRD  
 Los 240.2 – Lüftungs- und Kältetechnik; Vergabe – Nr. 41/12 HB

##### II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung

Bauftrag

# Amtliche Bekanntmachungen / Hautske wozjewjeja

Hauptausführungsort: D-02977 Hoyerswerda

NUTS – Code: DED23

## II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

## II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

keine Rahmenvereinbarung

## II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags

Das Bauvorhaben "Umbau und Erweiterung Lessing-Gymnasium Hoyerswerda" beinhaltet die Sanierung des vorhandenen Hauptgebäudes, den Abbruch von Gebäudeteilen und die Errichtung von Erweiterungsbauten. Das Vorhaben ist in zwei Bauabschnitte gegliedert. Inhalt des 1. Bauabschnittes war der Neubau einer Erweiterung des Schulgebäudes und der Neubau eines Mehrzweckgebäudes. Die Arbeiten zum 1. Bauabschnitt wurden bereits realisiert.

Im II. Quartal 2012 wurde mit dem 2. Bauabschnitt begonnen. Dieser beinhaltet den Umbau und die Modernisierung des bestehenden Schulgebäudes und der Aula einschließlich Außenanlagen sowie Umbauten, Neubauten und Modernisierungen im Sportbereich. Im bestehenden Schulgebäude (Haupthaus) erfolgt eine Neuordnung der Räume. Gleichzeitig werden in allen drei Geschossen zusätzliche Sanitärräume angeordnet. Das Dach des Schulgebäudes wurde bereits erneuert. Die Sanierung des Auladaches soll im 2. Bauabschnitt erfolgen. Die gesamte Fassade erhält ein Wärmedämmverbundsystem. Die Fenster bleiben erhalten. Alle Räume erfahren eine Renovierung an Wand, Boden und Decke. Die Innentüren werden erneuert. Inhalt dieser Ausschreibung sind die Lieferung und der Einbau der kompletten Lüftungs- und Kältetechnik einschließlich Elektro- und Regelungstechnik.

## II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand  
45000000 (*Bauarbeiten*)

Zusatzteil *keine*

Ergänzende Gegenstände

45210000 (*Bauleistungen im Hochbau*)  
45214200 (*Bauarbeiten für Schulgebäude*)  
45331210 (*Installation von Lüftungsanlagen*)  
45331231 (*Installation von kältetechnischen*

*Anlagen*)

## II.1.7) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA)

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Los 240.2 – Lüftungs- und Kältetechnik  
Vergabe – Nr. 41/12 HB

-1 St. Zu- und Abluftgerät mit WRG (Zu-/ Abluft-Ventilator, Filter, Luftherhitzer, Schalldämpfer)  
- ca. 7.000 m<sup>3</sup>/h einschließlich digitaler Regelung;  
-1 St. Zu- und Abluftgerät mit WRG (Zu-/ Abluft-Ventilator, Filter, Luftherhitzer)  
- ca. 750 m<sup>3</sup>/h einschließlich digitaler Regelung;  
- ca. 35 m<sup>2</sup> Luftkanal einschließlich Formstücke, Stahl verzinkt;  
- ca. 170 m Luftleitungen (DN200-710) einschließlich Formstücke, Stahl verzinkt;  
- ca. 35 St. Decken-Luftauslässe/Abluftgitter;  
- ca. 230 m<sup>2</sup> Wärme-/Kältedämmung;  
- 5 St. Klima-Splitgerät ca. 5,0 kW einschließlich digitaler Regelung;  
- Wand- und Deckendurchführungen; Brandschutz

II.2.2) keine Optionen

## II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn der Auftragsausführung: 17.09.2012  
Ende der Auftragsausführung: 16.03.2013

## Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

### III.1) Bedingungen für den Auftrag

#### III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme;  
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

## Amtliche Bekanntmachungen / Hantske wozjewjenja

### III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

### III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Die Rechtsform der Bietergemeinschaften ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

### III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

Keine

### III.2) Teilnahmebedingungen

#### III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen.

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung anfordern.

Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen (vgl. § 6 a Abs. 1 Nr. 2 VOB/A).

#### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

entfällt

### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Installationsarbeiten der Kältetechnik dürfen nur durch zertifiziertes Personal gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 842/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Mai 2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase ausgeführt werden. Entsprechende Zertifizierungen sind einzureichen.

II.2.4) Vorbehaltene Aufträge                      nein

### Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart                                      Offenes Verfahren

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien                      Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird keine elektronische Auktion durchgeführt.

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

41/12 HB

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen derselben Aufträge:                                      ja

durch Vorinformation

Bekanntmachungs-Nr. im ABl. der EU:      2011/S  
224-363347 vom 20.11.2011

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Die Unterlagen sind kostenpflichtig.

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar bei:

SDV AG



## Amtliche Bekanntmachungen / Hautske wozjewjeja

Vergabeunterlagen  
 Tharandter Straße 23 – 35  
 D-01159 Dresden  
 Tel. +49 351 4203-1477  
 Fax +49 351 4203-1460  
 Mail: [vergabeunterlagen@sdv.de](mailto:vergabeunterlagen@sdv.de)  
 URL: [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de)

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) bereitgestellt.

Papierform der Vergabeunterlagen: **18,36 EUR**

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks **41/12 HB** an die oben angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV AG  
 Postbank Leipzig  
 Konto-Nr. 0156600907  
 BLZ 86010090 erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist ebenfalls unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der Papierform auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: **11,90 EUR**

ist unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Das Entgelt wird nicht erstattet.

**IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote**

**16.08.2012                      11.00 Uhr**

**IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe** entfällt

**IV.3.6) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können** deutsch

**IV.3.7) Bindefrist des Angebotes** **15.09.2012**

**IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag / Uhrzeit: 16.08.2012, 11.00 Uhr  
 Ort: Stadt Hoyerswerda  
 Neues Rathaus  
 S.-G.-Frentzel-Str. 1  
 D-02977 Hoyerswerda  
 1. Obergeschoss, Zimmer 2.34

(Hinweis: Der Raum ist nur zur Submission besetzt!)

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1) Dies ist kein wiederkehrender Auftrag.**

**VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird.

Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm:

"Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union" und "Förderprogramm Investive Schulhausbauförderung des Freistaates Sachsen"

**VI.3) Zusätzliche Angaben**

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

**VI.4) Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig

Postanschrift: Braustraße 2  
 Ort: Leipzig  
 Postleitzahl: D-04107  
 Land: Deutschland  
 Telefon: +49 341 977-1040  
 Fax: +49 341 977-1049  
 E – Mail: [poststelle@ldl.sachsen.de](mailto:poststelle@ldl.sachsen.de)  
 Internet: [www.ldl.sachsen.de](http://www.ldl.sachsen.de)

## Amtliche Bekanntmachungen / Amtske wozjewjenja

### VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die auf Grund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Das gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2 GWB.

§ 101 a Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

### VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig

Postanschrift: Braustraße 2

Ort: Leipzig

Postleitzahl: D-04107

Land: Deutschland

Telefon: +49 341 977-1040

Fax: +49 341 977-1049

E – Mail: [poststelle@ldl.sachsen.de](mailto:poststelle@ldl.sachsen.de)

Internet: [www.ldl.sachsen.de](http://www.ldl.sachsen.de)

### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union in Luxemburg

**17.07.2012**

Hoyerswerda, den 17.07.2012

Dietmar Wolf  
Dezernent

### Bebauungsplan

#### „Spremlberger Straße / Teschenstraße“ – Stadt Hoyerswerdahier: 2. Änderung des Bebauungsplanes - Veranlassung der Beteiligung der Bürger/Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 34. (ordentlichen) Sitzung am 17.07.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Spremlberger Straße / Teschenstraße“ der Stadt Hoyerswerda einschließlich Begründung liegt

**vom 02.08.2012**

**bis einschließlich**

**04.09.2012**

im Foyer, Neues Rathaus Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Planungsziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes dient der Wiedernutzbarmachung von innerstädtischen Brachen und der Durchführung von Maßnahmen der Innenentwicklung im Einzelhandelsbereich der Altstadt. Dazu ist zum einen ein innerstädtisches Einkaufszentrum zur Ergänzung der Handelseinrichtungen im zentralen Versorgungsbereich der Altstadt zu schaffen, zum anderen sollen die bisher an der Spremlberger Straße festgesetzten Baufenster so verändert werden, dass der Bau von Gebäuden zur Altenpflege bzw. zum altengerechten Wohnen zulässig wird.

Dazu ist eine Sondergebietsfläche § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung für großflächigen Einzelhandel

## Amtliche Bekanntmachungen / Hautske wozjewjenja

neu festzusetzen. Der Bebauungsplan soll hier eine zeitgemäße moderne Architektur und Formensprache ermöglichen. Mit der Neuausweisung des Sondergebietes soll der Flächennutzungsplan in einem Parallelverfahren geändert werden.

Planungsziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist weiterhin, den entlang der Spremberger Straße festgesetzten Ausschluss einer Wohnnutzung im Erdgeschoss aufzuheben. Die Errichtung einer geschlossenen straßenbegleitenden Bebauung, die sich in die Architektur und Struktur der Altstadt einfügt und die Notwendigkeiten aus Betrieb und Kosten einer Altenpflegeeinrichtung berücksichtigt, soll zulässig werden.

Die Gestaltungssatzung soll im Bereich der 2. Änderung nicht fortgelten. Es werden spezifische Gestaltungsanforderungen über bauordnungsrechtliche Festsetzungen in der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes festgelegt, um das Erreichen der erwähnten architektonischen Gestaltungsziele zu gewährleisten. Die Grundzüge der Planung werden entsprechend den neuen städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt Hoyerswerda verändert und damit auch die bisherigen Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung angepasst.

Die geplante Änderung wird im regulären Verfahren nach BauGB durchgeführt.

Folgende Änderungen wurden im Geltungsbereich der 2. Änderung vorgenommen:

- Aufhebung des Ausschlusses einer Wohnnutzung im Erdgeschoss im Geltungsbereich der 1. Änderung
- Änderung der Art der Nutzung (WA zu Sondergebiet Handel)
- Änderung der Baugrenzen (Baufelder wurden an die beabsichtigte Bebauung angepasst)
- Veränderung der Überbaubarkeit (im SO Handel Grundflächenzahl auf 0,8 erhöht)

- Veränderungen im Maß der baulichen Nutzung (im MI dreigeschossige Bebauung zulässig)
- Ergänzung der grünordnerischen Festsetzungen
- Änderung der Lage der Erschließungsflächen
- Änderung (Verringerung) der Grünflächen
- Änderung der textlichen Festsetzungen
- Im Bereich der bestehenden Bebauung an der nördlichen Spremberger Straße ergeben sich keine Änderungen.

Im Geltungsbereich der 2. Änderung sollen die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des zurzeit hier rechtskräftigen Bebauungsplanes außer Kraft gesetzt werden.

Bei den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen im Bereich der 2. Änderung sollen im Weiteren nur die Festsetzungen der 2. Änderung fortgelten.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann zu den Inhalten des Änderungsentwurfes und zu seiner Begründung Stellung genommen werden.

Es besteht außerdem im Amt für Planung, Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, die Möglichkeit der Unterrichtung und Erörterung zum Änderungsentwurf und seinen textlichen Festsetzungen.

Parallel hierzu werden der Planungsentwurf, die textlichen Festsetzungen und die Begründung zum Planungsentwurf auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda <http://www.hoyerswerda.de> ins Internet gestellt. Auch hier können Sie sich über den Pfad <<Rathaus aktuell>> >>öffentliche Beteiligungen>> mit den Inhalten der Bebauungsplanänderung vertraut machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Stefan Skora  
Oberbürgermeister

### **Beschluss des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 6 Abs. 5 BauGB und Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 31.05.2011 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung von April 2011 beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan und die Erklärung über die Be-

rücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt. Das Landratsamt Bautzen (Bauaufsichtsamt) hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.06.2012 mit Aktenzeichen 63-621.39:HY genehmigt. Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1,

## Amtliche Bekanntmachungen/ Намстле возjewenja

Zimmer 1.37 oder 1.38 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.  
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres

### Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**06. August 2012**  
**in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr**  
**im Zimmer 1.24**

im **Alten Rathaus, Markt 1**, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht

seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hoyerswerda, 17.07.2012

Stefan Skora  
Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda  
Schiedsstelle  
S.-G.-Frentzel-Str.1  
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabsstelle Recht der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 457178 gestellt werden.

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 30. Juli 2012**

## Informationen / Informacije

### Altersjubilare im Monat August 2012

*Herzlichen Glückwunsch und Alles Gute!*

#### Altersjubilare, 80 Jahre

Handrick, Annelies Bautzener Allee 41	01.08.1932
Matthes, Günther Ortsteil Knappenrode; Fr.-Ebert-Str. 4 B	03.08.1932
Koark, Anneliese Brigitte-Reimann-Str. 8	05.08.1932

Weigel, Peter Albert-Einstein-Str. 20	05.08.1932
Nadeborn, Helmut Neil-Armstrong-Str. 2	08.08.1932
Kruscha, Christa Ferdinand-von-Schill-Str. 6	09.08.1932
Gebhard, Eveline Mittelstr. 2	09.08.1932
Volkmer, Annelies Ortsteil Knappenrode; Am Stadion 19	11.08.1932

## Informationen / Informacije

König, Wolfgang Liselotte-Herrmann-Str. 24	15.08.1932	Bautzener Allee 78	
Stephan, Christa Ferdinand-von-Schill-Str. 6	15.08.1932	Schuldt, Emmi Bautzener Allee 67	05.08.1927
Wels, Nikolaus Ortsteil Dörghenhausen; Bröthener Str. 21	17.08.1932	Trexler, Ingeborg Straße des Friedens 7	05.08.1927
Petko, Erika Ortsteil Zeißig; Bautzener Str. 38	18.08.1932	Schöppenthau, Gisela Friedrichsstr. 39	06.08.1927
Engelmann, Gertraud Bertolt-Brecht-Str. 7	20.08.1932	Kiesel, Rosemarie August-Bebel-Str. 18 A	09.08.1927
Hahn, Karl-Heinz Bautzener Allee 93	21.08.1932	Hansel, Vroni Ortsteil Bröthen/Michalken; Am Anger 13	11.08.1927
Herrig, Walter Straße des Friedens 7	24.08.1932	Kobalz, Anna Kastanienweg 2	23.08.1927
Kannemann, Elfriede Collinsstr. 25	25.08.1932	Oehrlein, Heinz Theodor-Storm-Str. 1 B	23.08.1927
Krumpe, Georg Wiesenweg 14	26.08.1932	Lemke, Horst Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3	29.08.1927
Haink, Fritz Ortsteil Bröthen/Michalken; Schäferweg 4	26.08.1932	<b>Altersjubilare, 90 Jahre</b>	
Krahl, Margrit Philipp-Melanchthon-Str. 6	27.08.1932	Lieske, Erika Robert-Schumann-Str. 9	02.08.1922
Pollnik, Margarete Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 86	30.08.1932	Mey, Maria Teschenstr. 14	03.08.1922
<b>Altersjubilare, 85 Jahre</b>		Peter, Helene Lipezker Platz 1	04.08.1922
Brannaschk, Reingard Ferdinand-von-Schill-Str. 7	01.08.1927	Rösler, Erna Rosa-Luxemburg-Str. 23 A	09.08.1922
Kaprolat, Anneliese Bautzener Allee 10	03.08.1927	Caspar, Ruth Bautzener Allee 26	13.08.1922
Artin, Kurt Am Elsterbogen 3	04.08.1927	Urban, Anna Konrad-Zuse-Str. 2	13.08.1922
Lehnert, Herta Lipezker Platz 1	04.08.1927	Richter, Anita Lipezker Platz 2	23.08.1922
Senf, Anneliese	04.08.1927	<b>Altersjubilare, 95 Jahre</b>	
		Haufe, Willy Erich-Weinert-Str. 46	19.08.1917

---



---

## Informationen / Informacije

---



---

**Altersjubilare, 96 Jahre**

Kämpfe, Hans                              30.08.1916  
 Ortsteil Schwarzkollm;  
 Dorfstr. 77

**Altersjubilare, 97 Jahre**

Häusler, Gertrud                              04.08.1915  
 Liselotte-Herrmann-Str. 4

**Sprechttag der Handwerkskammer**

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtag an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Pannenberg den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist **am 09.08.2012** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Weitere Termine sind am:

13.09., 11.10., 08.11. und 13.12.2012

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit Dirk Pannenberg, Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail: dirk.pannenberg@hwkdresden.de vereinbart werden. Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung
- Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

**Verkauf landeseigener Kleinwaldflächen**

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz, veräußert auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die im Gemeindeterritorium gelegene(n) Kleinwaldfläche(n):

Stadt/ Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (ha)
Hoyerswerda	Bröthen	5	3/1	0,1286
Hoyerswerda	Bröthen	5	3/2	0,1742
Hoyerswerda	Bröthen	5	3/3	0,0909
Hoyerswerda	Bröthen	5	3/4	0,0333
Hoyerswerda	Bröthen	5	9	0,0971
Hoyerswerda	Bröthen	5	11	0,1835
Hoyerswerda	Bröthen	5	13	0,1291

Die Verkaufsexposes mit weiterführenden Angaben zu den Objekten können bis zum 31.08.2012 beim Forstbezirk Oberlausitz, 01917 Kamenz Macherstraße 59, gegen einen Unkostenbeitrag von 5 Euro je Objekt bzw. per E-Mail angefordert werden.

## Informationen / Informacije

Ansprechpartner im Forstbezirk sind Herr Roch und Herr Reimann  
(Tel.: 03578 338401).  
E-Mail: torsten.roch@smul.sachsen.de / juergen.reimann@smul.sachsen.de

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz

### Die Landestalsperrenverwaltung Sachsen informiert:

Nächster Abschnitt der Schwarzen Elster wird beräumt

Hochwasserschutz und Durchgängigkeit werden weiter verbessert

Die Schwarze Elster zwischen Wittichenau und Dörghausen (Lkr. Bautzen) wird von Sedimenten und Abflusshindernissen beräumt. Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen beginnt am 06. August 2012 mit den entsprechenden Arbeiten. Sie dauern voraussichtlich bis zum Frühjahr 2013 und kosten rund 670.000 Euro. Einschränkungen im Straßenverkehr sind durch die Maßnahme nicht zu erwarten.

Mit der Beräumung soll die Abflussleistung der Schwarzen Elster deutlich verbessert werden. Derzeit

befinden sich im Abschnitt von Dörghausen bis zum Wehr Brischko auf einer Länge von ca. 8 km Ablagerungen im Flussbett. Sie behindern die Wasserführung der Schwarzen Elster bei Hochwasser und werden deshalb entfernt. Außerdem erfolgt die Pflege des Gewässerprofils durch Mahd und Krautung. Durch diese Maßnahme wird nicht nur der Hochwasserschutz an der Schwarzen Elster verbessert sondern auch die Durchgängigkeit des Flusses für Fische und andere Wasserlebewesen.

Im vergangenen Jahr wurden bereits ähnliche Arbeiten zwischen der Kletschkemühle und der Brücke nach Neudorf durchgeführt.

Die Arbeiten werden auf Grundlage des bestätigten Pflege- und Entwicklungsplanes durchgeführt und sind mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

### Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz, Revier Elsterheide informiert:

Auf Grund personeller Veränderungen ist ab dem 01.08.2012 das Forstrevier Elsterheide vorübergehend nicht besetzt. Die Sprechstunde entfällt bis auf weiteres. Das Revier Elsterheide wird voraussichtlich zum

November 2012 neu besetzt werden.

Bei dringenden Anliegen wenden Sie sich bitte an die Reviervertretung:

Revierförster Herrn Thomas Kappert (Forstrevier Spreewitz), Tel.: 035724 / 55752, mobil: 0173 / 9616057

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

### REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

### VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

### BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

